

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung der Mobilheime Hänsch

Stand: September 2026

Vermieter

Martina Hänsch und Mario Hänsch

Dorfstraße 45

17252 Mirow, OT Diemitz

Telefon: 0173 8591124

E-Mail: ferienhaus-diemitz@t-online.de

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die zeitweise Überlassung von Mobilheimen zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen der Vermieter.

Die Vermieter vermieten die Mobilheime als Privatpersonen nebenberuflich. Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von den Vermietern in Textform bestätigt wurden.

2. Vertragsschluss

Anfragen über die Website, per E-Mail, telefonisch oder auf anderem Weg sind unverbindlich. Ein Mietvertrag kommt zustande, wenn die Vermieter eine Buchung in Textform, insbesondere per E-Mail, bestätigen.

Mit der Buchungsbestätigung erhält der Mieter die wesentlichen Vertragsdaten, insbesondere das gemietete Mobilheim, den Mietzeitraum, den Gesamtpreis sowie die Zahlungsmodalitäten.

3. Preise und Zahlung

Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind im Mietpreis die Nebenkosten für Wasser, Energie, PKW-Stellplatz und Abfallentsorgung enthalten.

Nach Zugang der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des vereinbarten Mietpreises innerhalb von sieben Tagen fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Anreisetag fällig.

Bei kurzfristigen Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Anreise erfolgen, ist der gesamte Mietpreis sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig, soweit nichts anderes vereinbart wird.

Geht eine fällige Zahlung trotz angemessener Fristsetzung und Hinweis auf die Folgen der Nichtzahlung nicht ein, sind die Vermieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Unterkunft anderweitig zu vermieten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

4. Anreise und Abreise

Das Mobilheim steht am Anreisetag ab **15:00 Uhr** zur Verfügung. Die Abreise hat am Abreisetag bis spätestens **10:00 Uhr** zu erfolgen.

Abweichende An- oder Abreisezeiten bedürfen einer vorherigen Vereinbarung mit den Vermietern.

Erscheint der Mieter am vereinbarten Anreisetag nicht und informiert er die Vermieter nicht über eine verspätete Anreise, sind die Vermieter berechtigt, nach Ablauf von 24 Stunden über das Mobilheim anderweitig zu verfügen. Der Vergütungsanspruch der Vermieter richtet sich in diesem Fall nach den Regelungen über den Rücktritt in Ziffer 5.

5. Rücktritt durch den Mieter und Ersatzmieter

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt soll zur besseren Nachweisbarkeit in Textform, insbesondere per E-Mail, erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei den Vermietern.

Treten Mieter zurück oder nehmen sie die Unterkunft nicht in Anspruch, können die Vermieter eine angemessene Entschädigung verlangen. Dabei werden ersparte Aufwendungen sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung berücksichtigt.

Die Vermieter berechnen – vorbehaltlich eines Nachweises eines geringeren Schadens durch den Mieter – folgende pauschalisierte Entschädigung:

Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung	Pauschalisierte Entschädigung
bis einschließlich 61 Tage vor Mietbeginn	25 % des Gesamtpreises
60 bis einschließlich 15 Tage vor Mietbeginn	50 % des Gesamtpreises
14 bis einschließlich 8 Tage vor Mietbeginn	80 % des Gesamtpreises
ab 7 Tage vor Mietbeginn oder bei Nichtanreise	90 % des Gesamtpreises

Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass den Vermietern kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Den Vermietern bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Der Mieter kann einen geeigneten Ersatzmieter benennen. Die Vermieter dürfen den Eintritt des Ersatzmieters nur aus sachlichem Grund ablehnen. Soweit ein Ersatzmieter den Vertrag übernimmt und die geschuldete Zahlung leistet, wird die Entschädigung entsprechend reduziert oder entfällt.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

6. Pflichten des Mieters

Der Mieter darf das Mobilheim nur mit der in der Buchungsbestätigung vereinbarten Anzahl von Personen nutzen. Eine Überbelegung ist nur mit vorheriger Zustimmung der Vermieter zulässig.

Der Mieter hat das Mobilheim, das Inventar und die Außenanlagen pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden, Mängel oder Störungen sind den Vermietern unverzüglich mitzuteilen, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch ihn, seine Mitreisenden, Besucher oder sonstige Personen verursacht werden, denen er Zugang zum Mobilheim ermöglicht.

Bei Abreise ist das Mobilheim besenrein zu hinterlassen. Persönliche Gegenstände sind zu entfernen, Abfälle in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen und benutztes Geschirr gereinigt in die Schränke zurückzustellen.

7. Mängel und Abhilfe

Die Vermieter stellen das Mobilheim im vertraglich vereinbarten Zustand zur Verfügung. Der Mieter hat erkennbare Mängel unverzüglich anzuzeigen und den Vermietern eine angemessene Möglichkeit zur Abhilfe einzuräumen.

Gesetzliche Rechte des Mieters bei Mängeln bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für Minderungs-, Schadensersatz- und Kündigungsrechte, soweit deren Voraussetzungen vorliegen.

8. Haftung

Die Vermieter haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Vermieter oder einer Person beruhen, deren sich die Vermieter zur Erfüllung ihrer Pflichten bedienen.

Für sonstige Schäden haften die Vermieter bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung der Vermieter ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen des Mieters haften die Vermieter nur nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Höhere Gewalt und nicht beeinflussbare Umstände

Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige von den Vermietern nicht zu vertretende Umstände, insbesondere behördliche Maßnahmen, außergewöhnliche Naturereignisse oder nicht vorhersehbare Ausfälle der öffentlichen Energie- oder Wasserversorgung, können die Leistungserbringung beeinträchtigen.

Soweit die Überlassung des Mobilheims dadurch unmöglich oder erheblich beeinträchtigt wird, richten sich die Rechte der Vertragsparteien nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten des Mieters werden zur Bearbeitung von Anfragen, zur Durchführung des Mietverhältnisses, zur Zahlungsabwicklung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Weitere Informationen enthält die auf der Website veröffentlichte Datenschutzerklärung.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Es gilt deutsches Recht. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ein Gerichtsstand wird nicht vereinbart; es gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen.